

Preise für Netznutzung WSA für kommunale Abnahmestellen

Gültig ab 01.01.2021

Netzanschluss Niederspannung / ohne registrierende Lastgangmessung -Sonderabkommen Wärmespeicheranlagen-

Es werden berechnet:

1	Preise für Netznutzung ¹⁾	netto	brutto ²⁾
	Arbeitspreis	2,232 Cent/kWh	2,656 Cent/kWh
2	Konzessionsabgabe	0,000 Cent/kWh	0,000 Cent/kWh
3	KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,254 Cent/kWh	0,302 Cent/kWh
4	§ 19 StromNEV-Umlage für folgende Letztverbrauchergruppen		
	A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:	0,432 Cent/kWh	0,515 Cent/kWh
	B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:	0,050 Cent/kWh	0,060 Cent/kWh
	C: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: ³⁾	0,025 Cent/kWh	0,030 Cent/kWh
5	Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,395 Cent/kWh	0,470 Cent/kWh
6	Abschalt-Umlage nach § 18 AbLaV		
	Für den Letztverbrauch je kWh/a:	0,009 Cent/kWh	0,011 Cent/kWh
7	Umsatzsteuer		
	Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.		

1) Entgelte zzgl. Umlage aus Konzessionsabgabe, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage, Abschalt-Umlage und Umsatzsteuer.

2) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.

3) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.